



Stadtbetriebe Hennef

Anstalt öffentlichen Rechts

Der Vorstand

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 26.08.2019

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Spanier
Vorsitzender

Gremium

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	10.09.2019	17:00

Sitzungsort

Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Standortangebote für Reisemobile in Hennef; Antrag der CDU-Fraktion vom 16.03.2019	1
1.2	Regionaler Abendmarkt in Hennef, Antrag der CDU-Fraktion vom 16.06.2019	2 Nachtrag
1.3	Veranstaltung zur Mainacht; Antrag CDU-Fraktion vom 16.06.2019	3
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Rückbau von öffentlichen Telekommunikationsstellen (ÖTKSt) im Stadtgebiet Hennef (Sieg)	4
3.2	Statistik der Grundstücksgeschäfte 2019	5
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Bestellung eines Erbbaurechtes	6
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Stadtentwicklung,
Liegenschaften
Vorl.Nr.: V/2019/2047
Datum: 28.08.2019

TOP: 1.1

Anlage Nr.: 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	10.09.2019	öffentlich

Tagesordnung

Standortangebote für Reisemobile in Hennef; Antrag der CDU-Fraktion vom 16.03.2019

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie der Stadtbetriebe Hennef AöR beschließt:

1. Die Interims-Stellplätze „Alte Blankenberger Str.“, am Bahnübergang "Bröltalstraße" bleiben bis auf weiteres bestehen und können als solche genutzt werden, solange die Unterführung nicht gebaut wird.
2. Zur Attraktivierung Hennefs für Wohnmobilisten wird die Erweiterung des derzeitigen Wanderparkplatzes „Siegau“ als **Basic-Platz (auch Transitplatz)** durch zusätzliche Errichtung von 3 Standard- Wohnmobilstellplätzen (WoMo-Stellplätze) mit einer Größe von jeweils 5 m x 10 m geprüft.
3. Als weiterer Standort wird im Rahmen des geplanten Kultur- und Heimathauses in Stadt Blankenberg, entsprechend dem Nutzungskonzept der *ift* Freizeit- und Tourismusberatung GmbH 2019, ein Wohnmobilstellplatz mit voraussichtlich 3 – 5 Stellplätzen als **Standard Platz (auch Kurzreiseplatz)** hergestellt und unterhalten.
4. Die Maßnahmen zu 1. und 3.) stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung durch den städtischen Haushalt 2020 ff.

Begründung

Mit o.a. Antrag beantragt die CDU-Fraktion:

- 1.) Die derzeitigen Standortangebote für Reisemobile in Hennef werden dargestellt.
- 2.) Die Verwaltung schlägt Maßnahmen vor, wie die als unzureichend wahrgenommenen Angebote in Innenstadtnähe erweitert und verbessert werden können, damit Hennef als geeigneter Ort für Kurzzeitbesucher und Urlauber mit Reisemobilen wahrgenommen wird.

Zu 1.)

1.) a

Standortangebote in Hennef für Reisemobile gibt es derzeit nur auf 2 Campingplätzen in Lauthausen und Lanzenbach.

Siegtalcamping Familie Raderschadt Mahrberg 8 53773 Hennef-Lauthausen	Wohnmobilstellplätze direkt an der Sieg für Kurzzeiturlauber, Boden aus Betonplatten, für 2-Achser, keine direkt Abwasserentsorgung, Frischwasser und Stromanschlüsse vorhanden, Duschen u. Toilettenhaus. Fäkalienentsorgung, Größe ca. 20m breite, Müllentsorgung möglich
Camping „Freizeitwelt“ Siegblick Familie Janssen Mahrberg 40 53773 Hennef-Lauthausen	Keine Wohnmobilstellplätze
Camping Siegpark Hennef Familie Sauer Mahrberg 50 53773 Hennef-Lauthausen	Keine Wohnmobilstellplätze, nur Eigentümer im Saison und Jahrescamping
Em Wingert Familie Müsgen Im Rosental 20 53773 Hennef-Lanzenbach	10 Wohnmobilstellplätze mit Entsorgungsstation Schmutzwasser und Chemie-WC, Strom, Frischwasser, Toiletten und Duschen, Bodenbelag, Rasengitter und Kies, 10€/Nacht inkl. 2 Personen, Wohnmobile über 8 Meter zulässig

Tabelle 1, Übersicht Campingplätze in Hennef

Private Apps weisen zusätzliche öffentliche (z.B. Parkplätze) und private WoMo-Stellplätze aus.

1.) b

Die bislang auf dem städtischen Parkplatz am Schul- und Sportzentrum gekennzeichneten beiden reinen Wohnmobil(-ab)stellplätze sind aufgrund der Umbauarbeiten am Berufskolleg in die Sackgasse „Alte Blankenberger Str.“ / "Im Marienfried" am Bahnübergang "Bröltalstraße" verlegt worden und können dort bis auf weiteres genutzt werden, solange die Unterführung nicht gebaut wird.

Es handelt sich hierbei um reine Stellplätze ohne Versorgungsstation und daher sind diese Stellplätze auch nicht im Internet verzeichnet.

Bei diesen Stellplätzen ist jedoch zu beobachten, dass die Parkplätze von heimischen Wohnmobilbesitzern (Kennzeichen SU-....), Wohnwagen und LKW als reiner Abstellplatz (Fremdnutzung) genutzt werden und nicht von auswärtigen Besuchern der Stadt, was Ziel einer

solchen Kennzeichnung ist.

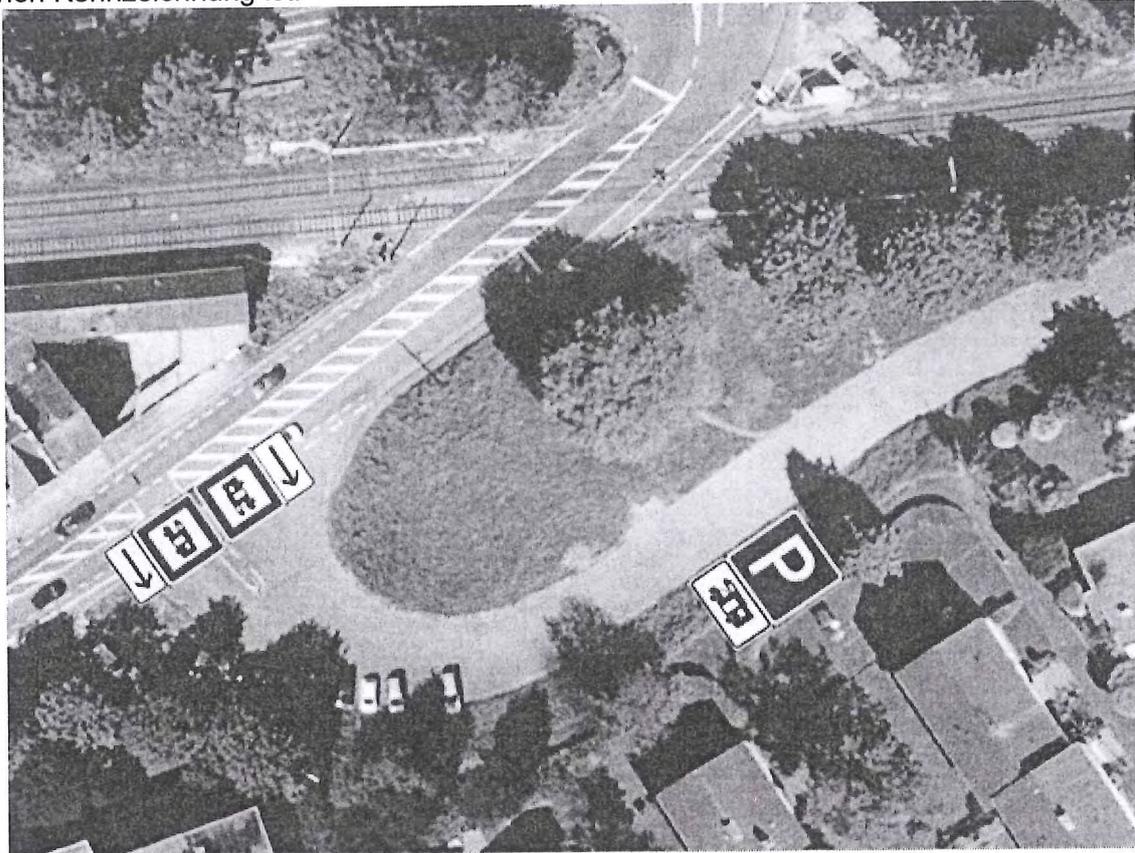


Bild 1: Interim-Stellplätze für Wohnmobile Alte Blankenberger Str.

1.) c

Eine weitere potentielle städtische Fläche ist der Wanderparkplatz in der Straße „Siegaue“ hinter dem Abwasserwerk.

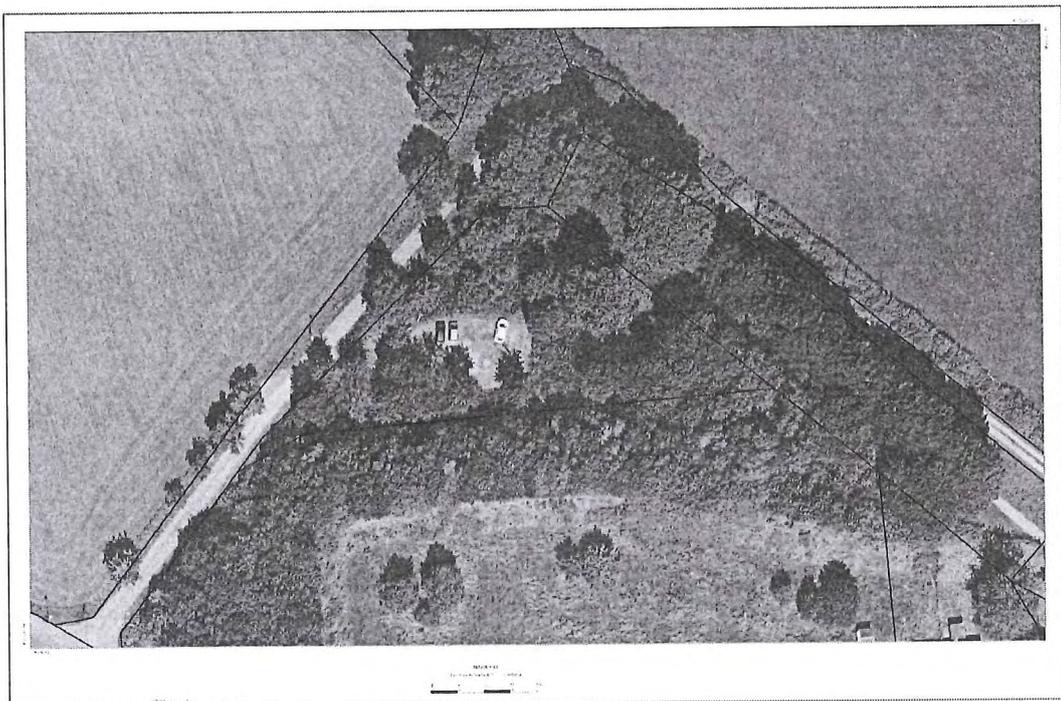


Bild 2: Wanderparkplatz „Siegaue“

Allgemeines zu Wohnmobilstellplätzen:

Definition Wohnmobilstellplätze:

Wohnmobilstellplätze sind eigens für die spezifischen Anforderungen von Wohnmobilen und ihren Nutzern ausgestattete Übernachtungsplätze, deren Benutzung rund um die Uhr möglich sein muss. Wohnmobile, Reisemobile genannt, sind selbst angetriebene Freizeitfahrzeuge und unterscheiden sich dadurch von einem Wohnwagen, auch Caravan genannt.

Wenn man sich dem Thema Wohnmobil-Standorte weiter nähern will, muss man die Anforderungen, die der Deutsche Tourismusverband e.V. für diese Stellplätze als unabdingbar benennt, zunächst betrachten. Da geht es um Fragen zur Ausstattung wie z.B. Mindestparzellengröße und Anzahl, Versiegelung, Begrünung, Brandschutz, Beleuchtung, Notruf, Platzaufsicht, Abfallentsorgung, WLAN, Barrierefreiheit.

Ausstattung Reisemobile/Reisemobilstellplätze:

Grundsätzlich verfügen Reisemobile über einen Frischwassertank und einen Abwassertank sowie über eine mobile Kassettoilette für Fäkalien oder einen fest eingebauten Fäkalientank.

Je nach Nutzung müssen diese in einem Abstand von wenigen Tagen entleert werden. Zu diesem Zweck gibt es sogenannte Versorgungs- und Entsorgungsstationen (kurz VE), die Frischwasser spenden und Abwasser und Fäkalien aufnehmen und entsorgen.

Grundsätzlich besteht die Wahl zwischen einer Versorgungs- und Entsorgungseinrichtung in einem zentralen Bereich bei der Einfahrt zum Stellplatz oder einer dezentralen Lösung bei der die entsprechenden Einrichtungen an jeder Parzelle vorhanden sind.

Bei der Einrichtung einer zentralen Abwasserentsorgung für Reisemobile sollte eine großzügige Rangierfläche vorhanden sein, da die Ausläufe der Abwasser- und Fäkalientanks bei den verschiedenen Reisemobil - Modellen an unterschiedlichen Seiten der Fahrzeuge zu finden sind.

Der Deutsche Tourismusverband e.V. hat zur Ausstattung der VE ein entsprechendes Merkblatt herausgegeben.

Eine Infotafel sollte folgende Informationen bereithalten:

Stellplatzbetreiber, Entgelte, Stellplatzordnung, Notrufinformationen, Ärzte und Apotheken, Umgebungsplan/Stadtplan, Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsmittel, Gastronomie- und Einkaufsmöglichkeiten, Rad-, Wasser- und Wanderwege, touristische Attraktionen, Hinweis auf Campingplätze und Reisemobilstellplätze der Umgebung (ggfls. für Entsorgung), Gasflaschentauschstellen, Caravaninghändler, Tourist-Information.

Laut Deutschem Tourismusverband e.V. unterscheiden sich Reisemobilstellplätze wie folgt:

Basic-Platz (auch Transitplatz):

Einfacher Übernachtungsplatz, oft ohne jeden Komfort, meist nur für eine Nacht unweit von Fernstraßen, bei Gaststätten oder Freizeitanlagen, oft nur mit rudimentärer Ausstattung ohne festinstallierte Stromanschlüsse und Frischwasserentnahmestelle.

Standard Platz (auch Kurzreiseplatz):

Teilweise parzellierter Stellplatz, oft auf umgewidmeten Parkflächen. Zur Standardausstattung zählen in der Regel Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie Stromanschlüsse, Müllbehälter und eine Infotafel zur Stellplatzorganisation. Übernachtungen sind auf 1- 2 Nächte begrenzt. Diese Kategorie von Stellplätzen wird meist in Verbindung mit anderen öffentlichen Stellplätzen angeboten. Diese Anlagen verfügen meist lediglich über eine zentrale Ver-/Entsorgungsmöglichkeit. Die Stellplätze mit einer maximalen Breite von 5,0 Metern erlauben nur einen begrenzt langen Aufenthalt ohne Campingcharakter (max. 1- 2 Tage).

Premium-Platz (auch Touristikplatz):

Überwiegend parzellierter Stellplatz in ereignisnaher Lage und mit über den Standard hinausgehende Ausstattung mit Sanitäranlagen (teilweise Geschirrspülbecken, Waschmaschine, Wäschetrockner, Hundedusche), WLAN, Infomöglichkeiten zu den touristischen Attraktionen, Brötchenservice und persönlicher Gästebetreuung.

Darüber hinaus gibt es noch den **Wohnmobilhafen** und den **Campingplatz**.

Diese Art der Reisemobilstellplätze wird hier nicht weiter verfolgt, da nicht Ansatz des CDU-Antrages.

Planungsrechtliche Grundlage/ Sonstiges:

Sollte ein entsprechender Platz ausgewiesen werden, ist zunächst das **Planungsrecht** festzustellen.

Ebenso ist die Frage, ob man eine **Wohnmobilstellplatz-Satzung** erlassen will und im Rahmen von **Sondernutzungen** dies auch gebührend verankert.

Ferner sind **Fördermittel** abzufragen und eine Preisermittlung pro Stellplatz zu ermitteln.

Da die Übernachtung eine **Sondernutzung** einer öffentlichen Verkehrsfläche darstellt, muss diese Sondernutzung durch Satzung mit klaren Regelungen zur Aufenthaltsdauer, zur Nutzung (kein Camping), zur Nachtruhe und die Gebühr/ Nacht oder Tag benennen.

Durch solch eine **Satzung** zur Sondernutzung und durch Ausweisung eines gekennzeichneten Bereichs innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche kann den bauplanungsrechtlichen Anforderungen entsprochen werden.

Selbstverständlich sind übliche **Umweltauflagen** und Regelungen der Satzung sowie die allgemeinen Vorgaben der Landesbauordnung bzw. verkehrsrechtliche Vorgaben für diese Art von baulichen Anlagen einzuhalten.

Reisemobilstellplätze mit zeitlicher Befristung könnten als Beherbergungsbetriebe gemäß § 13 BauNVO eingestuft werden und wären somit ähnlich den Ferienwohnungen in den Baugebieten zulässig.

Eine **Beschilderung nach STVO** ist ebenso erforderlich und mit dem Ordnungsamt abzustimmen. (Schilder Nummer 314 StVO + 1048 StVO mit entsprechenden Reisemobilpiktogramm, was den Versorgungsstandard angeht, aufzustellen, mit oder ohne Hinweis auf „Frischwasser“, „Entsorgung Mobiltoilette“, „Entsorgung Grauwasser, Winter Betrieb.)

Je nach Ausbaustandard ist eine Einleitungs- Genehmigung hinsichtlich der Wasserschutzbehörde zu beantragen was die Trinkwasserverordnung angeht.

Zur Erfassung der Entgelte wäre ein Kassenautomat oder eine Bezahl-App mit Karten-System und Schranke eventuell möglich.

zu 2.)

Die Suche nach Standorten für Reisemobile ist bereits seit vielen Jahren immer wieder auch Thema im Ausschuss gewesen, jedoch bis heute nicht in dem Maße umgesetzt worden, wie es mit dem nun vorliegenden Antrag gewünscht ist.

Die letzte Anfrage war bezogen auf die Fläche in der „Siegau“ schon recht konkret.

Dort sind seinerzeit Wohnmobil-Standorte ausgewiesen worden jedoch ohne Infrastruktur und aus Sicherheitsgründen wurden dann irgendwann die Schilder entfernt, und insofern gab es bislang nur noch reine Stellplätze am Parkplatz Berufskolleg, die wie zuvor erwähnt, aufgrund der geplanten Bauarbeiten nun verlegt worden sind zum Standort „Alte Blankenberger Straße“.

Dieser Standort hat jedoch den Nachteil, dass er keine Infrastruktur bietet. Er ist nur als Übergangsparkplatz/TransitPP angedacht gewesen. Ebenfalls wird der Platz leider als reiner Parkplatz für heimische Wohnmobile genutzt was man an den derzeitigen Kennzeichen der Fahrzeuge, die dort abgestellt werden, entnehmen kann.

In Hennef kommen als Standorte folgende Bereiche auf städtischen Flächen infrage:

Standort 1:

Erste Priorität hätte seitens der Verwaltung der Standort am Abwasserwerk, als Ergänzung des Wanderparkplatzes „Siegau“.

Der Parkplatz liegt touristisch gesehen am Natursteig Sieg und an dem Rundwanderweg „Kulturlandweg“. Außerdem befindet sich für Kanufahrer 300m entfernt eine Ein- und Ausstiegstelle, wo auch ein Gastronomiebetrieb angesiedelt ist.

Der Radweg Sieg verläuft direkt an dem Parkplatz entlang.

Auch sämtliche Angebote der Innenstadt sind fußläufig bzw. mit dem Fahrrad (Entfernung ca. 1 km) erreichbar.

Standort 2:

Ein möglicher, weiterer Standort wäre am geplanten Kultur- und Heimathaus in Stadt Blankenberg, so, wie im Nutzungskonzept der *iff* Freizeit- und Tourismusberatung GmbH 2019 vorgeschlagen (s. auch die dortigen Ausführungen zur Ausstattung etc.).

Fazit:

Die Verwaltung schlägt vor, zu prüfen, ob der Standort Wanderparkplatz „Siegau“ ergänzt um 3 WoMo-Stellplätze genehmigungsfähig ist.

Falls ja, könnte dieser Standort in kleinen Schritten ausgebaut werden, sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Alle weiteren Maßnahmen (z.B. bau- und planungsrechtliche, ordnungsrechtliche Vorgaben, Wasserschutzgebiet, angrenzendes Naturschutzgebiet, ordnungsrechtliche Vorgaben, Müllentsorgung etc.) wären dann abzustimmen.

Hennef (Sieg), den 28.08.2019


Klaus Barth
Vorstand

E: 19.03.19

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297
Telefax: 02242 / 888 -7 297
E-Mail: cdu@hennef.de
Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Sören Schilling
Theo Walterscheid

Öffnungszeiten Büro:
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Antrag: Standortangebote für Reisemobile in Hennef

Hennef, den 16.03.2019 / Schi
AN/2019/003

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten:

1. Die derzeitigen Standortangebote für Reisemobile in Hennef ^{werden} ~~wird~~ dargestellt.
2. Die Verwaltung schlägt Maßnahmen vor, wie die als unzureichend wahrgenommenen Angebote in Innenstadtnähe erweitert und verbessert werden können, damit Hennef als geeigneter Ort für Kurzzeitbesucher und Urlauber mit Reisemobilen wahrgenommen wird.

Begründung

Betrachtet man die Zulassungszahlen von Reisemobilen und den Trend zum Urlaub in heimischen Gefilden, wird man feststellen, dass ein signifikanter Anstieg dieser Form des Urlaubs und der Freizeitgestaltung in den letzten Jahren zu verzeichnen ist.

Dem tragen viele Städte und Gemeinden Rechnung und errichten, in fußläufiger Nähe zu den Stadtzentren oder touristisch interessanten Punkten, Wohnmobilstellplätze. Diese Stellplätze sind nicht für dauerhafte Übernachtung ausgerichtet, wie z.B. auf Campingplätzen üblich, sondern sollen vielmehr Touristen für die Dauer von ein bis zwei Nächten die Möglichkeit der Nutzung mit ihren Reisemobilen bieten.

Diese Option, ist leider trotz hervorragender touristischer Möglichkeiten und Ausflugszielen, bislang in Hennef nur unzulänglich vorhanden. Die Bewertungen der städtischen Stellplatzangebote im Bereich des Berufskollegs, die im Internet dargestellt werden, sind desaströs.

Weitere Angebote finden sich nur bei privaten Anbietern außerhalb der Stadt, in Lauthausen und Lanzenbach. Diese hervorragenden Angebote sind aufgrund der vorhandenen Infrastruktur, mit guten Sanitäreinrichtungen und eigener Gastronomie, gerade für längere Aufenthalte interessant.

Legt man die Ergebnisse der IFH Umfrage zu Grunde, kommt man zu dem Schluss, dass Hennef grundsätzlich gut mit Fahrzeugen erreichbar ist. Der Innenstadtbereich bietet gerade im Frühjahr

und Sommer attraktive Angebote der Gastronomie. Die Lage an Sieg und Siegsteig bietet sich geradezu als Ausgangspunkt zu Touren ins Umfeld an, wie bereits in Marketingmaßnahmen, zum Beispiel „Stadt Hennef als Sportstadt“, beworben wird.

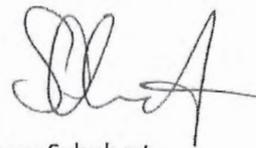
Wir regen deshalb einen Ausbau von Wohnmobilstellplätzen an (weiteren) geeigneten und attraktiven Örtlichkeiten an, um zukünftig diesem „Urlaubs“-Verhalten Rechnung zu tragen und Besucher im Rahmen eines Kurzaufenthaltes von den hervorragenden Angeboten der Stadt Hennef zu begeistern.

Mit freundlichen Grüßen



Regina Osterhaus-Ehm

Ratsmitglied



Swen Schubert

Sachkundiger Bürger



Peter Ehrenberg

Ratsmitglied



Beschlussvorlage

Amt: Dezernat IV
Vorl.Nr.: V/2019/2031
Datum: 20.08.2019

TOP: 1.3
Anlage Nr.: 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	10.09.2019	öffentlich

Tagesordnung

Veranstaltung zur Mainacht;
Antrag der CDU-Fraktion vom 16.06.2019

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der Antrag auf Ausrichtung einer eigenen Veranstaltung für junge Menschen wird nicht weiter verfolgt.

Begründung

In diesem Jahr wurden an folgenden Orten Maifeiern ausgerichtet:

Stadt Blankenberg
Happerschoß
Heisterschoß
Dambroich
Lauthausen
Geisbach

Mehrzweckhalle Meiersheide.

Aus Sicht der Verwaltung hat es in den vergangenen Jahren in den Nächten vom 30. April zum 1. Mai keine jugendschutzrelevanten Probleme gegeben.

In den Orten findet traditionell das Aufstellen des Maibaums und das „Mai ansingen“ statt, was in vielen Fällen mit der Fortsetzung der Feierlichkeiten am Maibaum oder in einem Festzelt einhergeht.

Für diese Tradition lassen sich viele Jugendliche jedoch nicht mehr begeistern. Sie möchten sich lieber mit ihren Cliques treffen und feiern. Gleichwohl suchen sie Veranstaltungsorte auf, wobei die Getränke häufig mitgeführt werden und - bei einem abgeschlossenen Festgelände - damit der Zutritt nicht erlaubt ist. Daher versammeln sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen an anderen Stellen und verhalten sich hier in aller Regel auch friedlich.

Die Situation in Heisterschoß in diesem Jahr ist dadurch gekennzeichnet, dass sich einerseits eine große Gruppe Jugendlicher dort versammelt hat, die aus den o.a. Gründen keinen Zutritt zum Festgelände bekam bzw. dort auch gar nicht hin wollte und aus Platzgründen sich dann zum großen Teil im Bereich der stark befahrenen L 352 aufhielten, was zu einem erhöhten Gefährdungspotenzial führte.

Die von den Antragstellern gewünschte Durchführung einer Veranstaltung für Jugendliche und junge Erwachsene führt aus Sicht der Verwaltung nicht zu dem erwarteten Erfolg: Wie oben dargestellt wollen sich die jungen Leute in lockerer Runde treffen und mitgebrachte Getränke konsumieren.

Um als Veranstalter eine gewisse Kontrolle über den Zutritt zu gewährleisten, müsste es sich um ein abgetrenntes Gelände handeln, an dessen Eingängen entsprechende Kontrollen stattfinden müssten. Das allein hätte für die meisten schon abschreckenden Charakter. Im Übrigen wird sich hierfür kein Veranstalter finden, der mit einem hohen wirtschaftlichen Risiko leben muss. Ein Vergleich zu der Veranstaltung der Stadt an Weiberfastnacht, die seit nunmehr 15 Jahren anlässlich der Eröffnung des Straßenkarnevals auf dem Hennefer Marktplatz ausgerichtet wird, ist nicht gegeben. Der hohe personelle Aufwand im guten Miteinander der Ordnungspartnerschaft zwischen Ordnungsamt, Jugendamt, Polizei und Hilfsdiensten hierfür, der sich aus einer erhöhten Gefährdungslage ergibt, ließe sich nicht rechtfertigen.

Die Verwaltung, insbesondere der Stadtordnungsdienst, wird auch im kommenden Jahr in der Mainacht verstärkte Präsenz zeigen und die Situation im Stadtgebiet beobachten.

Hennef (Sieg), den 20.08.2019

In Vertretung



Martin Herkt
Beigeordneter

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297
Telefax: 02242 / 888 -880 297
E-Mail: cdu@hennef.de
Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Sören Schilling
Theo Walterscheid

Öffnungszeiten Büro:
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 16.06.2019 / Schi
AN/2019/038

Veranstaltung zur Mainacht

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie, namens der CDU-Fraktion, den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Die Verwaltung wird gebeten, für die Jungen in Menschen in Hennef eine Möglichkeit zu finden, um angemessen die Mainacht zu feiern. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind in den HH 2020/2021 einzubringen.

Begründung:

Innerhalb des Stadtgebietes ist die Anzahl der so genannten Mai-Feiern – organisiert durch die jeweiligen Dorfgemeinschaften bzw. Junggesellenvereine – deutlich zurückgegangen. Die noch durchgeführten Feiern stehen nun vor dem Problem, dass die jungen Menschen in Hennef die wenigen Feste verstärkt besuchen, die noch stattfinden. Zuletzt führte dies in Heisterschoss allein auf Grund der hohen Zahl zusätzlicher und nicht eingeplanter junger Besucher des Mai-Festes zu nicht unerheblichen Problemen, die nur durch den verstärkten Einsatz und das maßvollen Vorgehen des Ordnungsdienstes der Stadt Hennef gelöst werden konnten.

Zukünftig ist zu befürchten, dass, wenn die jungen Bürger von Hennef weiterhin die kleinen Dorffeste in Massen besuchen, dies die Möglichkeiten der ansässigen Vereine übersteigt und somit auch die wenigen verbliebenen Feste abgesagt werden müssen.

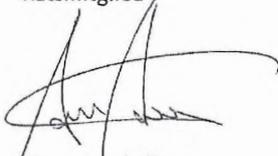
Gleichzeitig haben aber die auch jungen Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf zu feiern. Daher sollte hier analog zu der Veranstaltung an Weiberfastnacht eine eigene Veranstaltung konzipiert werden, die jedoch nicht auf dem Marktplatz anzusiedeln ist, um die dortigen Anwohner nicht mit einer weiteren Festivität zu belasten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

gez.

Markus Kania

Ratsmitglied



Sören Schilling

Fraktionsgeschäftsführer



Ralf Offergeld

Fraktionsvorsitzender



Mitteilung

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Stadtentwicklung,
Liegenschaften
Vorl.Nr.: M/2019/0484
Datum: 27.08.2019

TOP: 3.1
Anlage Nr.: 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	10.09.2019	öffentlich

Tagesordnung

Rückbau von öffentlichen Telekommunikationsstellen (ÖTKSt) im Stadtgebiet Hennef (Sieg)

Mitteilungstext

Die Telekom Deutschland GmbH ist seit Längerem (2013, 2018 und 2019) mit der Stadt in Kontakt und möchte einige Öffentliche Fernsprecher im Stadtgebiet abbauen.

Gemäß der Absprache zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, der Bundes-Netzagentur und der Deutschen Telekom AG, wird bei Unterschreiten der Nutzungsschwelle von 50 €-monatlich ein allgemeiner Bedarf an öffentlicher Münz- und Kartentelefonie, gedeckt durch sogenannte Pflichtleistungsstandorte, am jeweiligen Standort nicht mehr gesehen.

Die Telekom Deutschland GmbH bietet auf öffentlichem Grund an den 16 Standorten im Stadtgebiet (s. Anlage) öffentliche Telefone zur Grundversorgung für den allgemeinen, täglichen Telefoniebedarf an.

Diese Standorte wurden mit Ausblick 2019 erneut analysiert (s. durchschnittliche Telefonate/Monat über 24 Monate).

Die Telekom begründet den Rückgang damit, dass die Bürger der Stadt, auch die älteren Einwohner und Gäste sich entschieden haben, dieses Angebot nicht zu nutzen.

An einigen Standorten konnten über 24 Monate im Mittel nur noch Null Nutzung festgestellt werden, dies ist teilweise auch durch Vandalismus an den Geräten begründet.

Für die Telekom stellt sich die Frage, ob in Hennef für diese geringe Nachfrage des täglichen Bedarfs nach sachgerechtem Ermessen tatsächlich eine eigenständige Infrastruktur vorgehalten und betrieben werden muss.

Im Bereich der ÖTKSt ist eine flächendeckende Festnetz- und Mobilfunkversorgung für allgemeine Telefonie vorhanden.

Damit hat sich das, seit 2013 dargestellte, Nutzungsverhalten bestätigt und verfestigt. Das deckt sich mit dem Bundestrend, wobei der Telekom auch Rückmeldungen vorliegen, dass von den ÖTKSt im Betrachtungszeitraum, in Relation zu den weiteren Kanälen, keine Notrufe getätigt wurden und dieser Kanal damit entbehrlich sei.

Lt. Nachfrage bei der Kreisleitstelle des Rhein-Sieg.-Kreises wurde mitgeteilt, dass z.B. in den vergangenen Monaten lediglich an drei Standorten Notrufe abgesetzt wurden:

022424053, Frankfurter Straße 24, 7 Notrufe, kein Einsatz, 7x BÖSWILLIG
022428742534, Marktplatz, 1 Notruf, kein Einsatz, 1x BÖSWILLIG
022429694039, Stoßdorf-Quadenhof, 4 Notrufe, kein Einsatz, 4 x BÖSWILLIG

diese jedoch alle böswillig erfolgten.

Aus v.g. Gründen wurde dem Rückbau der grau markierten öffentlichen Telekommunikationsstellen (ÖTKSt) für das Stadtgebiet Hennef (Sieg) zugestimmt.

Hennef (Sieg), den 27.08.2019


Klaus Pipke
Bürgermeister

MikroSto	Vorwahl	Rufnr.:	Plz	Ort	Ortzusatz	Strasse	Hsnr.:	Hinweis	Planung 2019	Durchschn. Telefonate/Mon. über 24 Monate, ca.
306401234	02242	4053	53773	Hennef	Zentrum	Frankfurter Str.	24		Bestand	
306401244	02242	9177289	53773	Hennef	Zentrum	Frankfurter Str.	142 A	Königsstr.	Abbau geplant	<0,2
700009304	02242	8742010	53773	Hennef	Zentrum	Frankfurter Straße		Stadtsoldatanplatz	Bestand	
306401263	02242	80489	53773	Hennef	Zentrum	Marktplatz	36	Lindenstr.; Beginn Fußgängerzone	Bestand	
700009357	02242	8742534	53773	Hennef	Zentrum	Marktplatz	48		Bestand	
306401270	02242	9152329	53773	Hennef	Geisbach	Hanftalstr.	116	Röckelstr. / Heltenstr. Bushaltestelle "Im alten Garten"	Abbau geplant	1
306401235	02242	9176106	53773	Hennef	Geistingen	Bergstr.	1	Geistinger Platz	Abbau geplant	<0,5
306401242	02242	9692754	53773	Hennef	Bödingen	Marienplatz	12	Rückseite: In der Sellbach 12	Abbau geplant	0
306401412	02248	9168439	53773	Hennef	Dahlhausen	Dahlhausener Str.	6	Im kleinen Wieschen	Abbau geplant	0
306401230	02242	9185160	53773	Hennef	Dambroich	Pleistalstr.	45	Am Spielgarten	Abbau geplant	0
306401241	02242	9176646	53773	Hennef	Heisterschoß	Bergische Str.	57	Bushaltestelle Wiesenstr.	Abbau geplant	0
306401253	02242	9147691	53773	Hennef	Söven	Oberpleiser Str.		Bushaltestelle Söven / Schultesstr.	Abbau geplant	<0,2
306401410	02248	9008067	53773	Hennef	Stadt Blankenberg	Markt	1	Gerberstr.; Mechtildistr.	Abbau geplant	0
306401232	02242	9694039	53773	Hennef	Stoßdorf	Quadenhof		Heidestr	Abbau geplant	<0,3
306401413	02248	4466114	53773	Hennef	Süchterscheid	Heilig Kreuz Str.	10	Bushaltestelle	Abbau geplant	<0,2
306401406	02248	9175565	53773	Hennef	Uckerath	Lichtenbergerstr.	0	Westerwaldsstr.; Bushaltestelle	Abbau geplant	0



Mitteilung

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Stadtentwicklung,
Liegenschaften
Vorl.Nr.: M/2019/0483
Datum: 26.08.2019

TOP: 3.2
Anlage Nr.: 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	10.09.2019	öffentlich

Tagesordnung

Statistik der Grundstücksgeschäfte 2019

Mitteilungstext

Die beigefügte Statistik zu den Grundstücksgeschäften 2019 wird zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Hennef (Sieg), den 26.08.2019


Klaus Barth
Vorstand

Grundstücksgeschäfte 2018 / 2019

**Fachbereich Stadtentwicklung/Liegenschaften
Stadtbetriebe Hennef AöR**

Datum	An/Verkauf	Lage	Größe in qm	Betrag	m ² -Preis
12.09.2018	Ankauf	Wiese und Acker in Stein	67.150	244.069,60 €	3,63 €
13.06.2019	Verkauf	Am Kuckuck, Hennef Geistingen	2.506	553.951,30 €	221,05 €

**Stadtbetriebe Hennef AöR
im Namen und Auftrag der Stadt Hennef**

Datum	An-/Verkauf	Lage	Größe in qm	Betrag	m ² -Preis
07.11.2018	Ankauf	InHK Blankenberg	761	11.415,00 €	15,00 €
22.11.2018	Ankauf	Ausgleichsfläche in Lückert / Stotterheck	15.741	39.352,50 €	2,50 €
05.02.2019	Verkauf	Arrondierung Marktplatz	49	14.210,00 €	290,00 €
08.02.2019	Verkauf	Arrondierung Königstraße	25	2.925,00 €	117,00 €
08.04.2019	Verkauf	Arrondierung Sportschule	1.292	4.780,40 €	3,70 €
24.04.2019	Verkauf	Uckerath, Pantaleon-Schmitz-Platz	920	198.720,00 €	216,00 €
24.07.2019	Ankauf	InHK Blankenberg	1.175	17.625,00 €	15,00 €